

Sozialarbeiterverband: In Schwerin wurden typische Fehler gemacht.

Eines steht fest: In Schwerin wurden fachliche Fehler gemacht. „Diese Fehler liegen im System, am allerwenigsten sind sie ein Versäumnis der Kolleginnen und Kollegen“, so der Sprecher des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH), Wilfried Nodes. Der DBSH befürchtet auch in der nächsten Zeit weitere tragische Vorfälle. „Das Kinder Misshandlung, Verwahrlosung und Tötung ausgesetzt werden, wird sich angesichts wachsender Gewalt und Hilflosigkeit in den Familien nie ganz ausschließen lassen. Doch wenn Politik und Jugendämter mit Fachlichkeit, ausreichendem Mitteleinsatz und einer konsequenten Orientierung am Wohl des Kindes gehandelt hätten, könnten die in Bochum, Cottbus, Bremen, Hamburg und jetzt in Schwerin getöteten Kinder mit großer Wahrscheinlichkeit noch leben“, so der DBSH-Sprecher. Darum fordert der DBSH verbindliche Qualitäts- und Qualifikationsstandards und eine ausreichende Personalausstattung in der Jugendhilfe.

Der DBSH benennt fünf entscheidende Ursachen für aktuelle Fehlentwicklungen:

1. Häufig begnügten sich die Jugendämter bei möglicher Kindeswohlgefährdung damit, sich allein das betroffene Kind anzuschauen. Ist das Kind unverletzt, wird keine Gefahr mehr gesehen, selbst wenn aus der Vergangenheit Misshandlungen bekannt sind. In Schwerin etwa gilt eine Kinderschutzrichtlinie, die den Blick aller Fachstellen auf das als gefährdet *erkannte, einzelne* Kind begrenzt: „Es geschah, was nach den Regeln der Kunst nicht geschehen durfte: Lea-Sophie wurde geradezu formell korrekt übersehen“, so der DBSH. Notwendig ist ein Verfahren, dass eine systematische **sozialpädagogische Diagnostik** vorsieht: Dabei ist die *ganze* Familie in den Blick zu nehmen: Gibt es andere Kinder, wo genau und in welchem Umfeld halten sich diese tatsächlich auf, welche Personen haben Kontakt zu den Kindern? Wie ist die finanzielle Situation? Wie ist das Verhältnis zum Partner, wie der Umgang der Familie miteinander? Danach gilt es differenziert das Gefährdungspotential abzuschätzen, so der DBSH. Dazu braucht es mehrere Besuche vor Ort in den Familien und langfristig abgesicherte Hilfen, die notfalls auch rechtlich durchgesetzt werden müssen.
2. Allzu viele Jugendämter begnügen sich damit, eine sozialpädagogische Familienhilfe oder eine andere Unterstützung zu möglichst geringen Kosten zu genehmigen. „Da wird schnell ein Träger bevorzugt, der billiger ist – der dann aber nur Berufseinsteiger ohne Tariflohn und mit nur minimaler fachlicher Begleitung beschäftigt“, so Wilfried Nodes vom DBSH. Vielfach sind die angebotenen Hilfen nicht umfangreich genug und werden zu früh beendet. Die Unterbringung in stationäre und teilstationäre Einrichtungen wird zum haushaltsgefährdenden Tabu erklärt. Die Vorgänge um den Versuch der Stadt Halle, alle Kinder aus dem Heim zu holen, um vier Millionen jährlich zu sparen, machen deutlich, dass vielerorts nicht das Kindeswohl im Vordergrund steht. Mit Äußerungen von PolitikerInnen, wie etwa die der Oberbürgermeisterin von Halle, dass man manchen Mitarbeitern erst deutlich machen müsse, „dass es noch

mehr als Heime gibt“, wird ein Klima verbreitet, das geradezu dazu auffordert, möglichst unverbindliche und preiswerte Hilfen anzubieten.

3. Es gibt in Deutschland keine Standards für die Personalausstattung bei den für den Kinderschutz zuständigen Sozialen Diensten. Noch 2003 war ein Mitarbeiter für im Durchschnitt 50 Fälle zuständig, heute ist die Zahl weitaus größer. Wie vor einem Jahr beim „Fall Kevin“ in Bremen, hört man nun bei der kleinen Lea-Sophie erneut davon, dass Jugendamtsmitarbeiter für 150 Fälle Verantwortung übernehmen mussten. In einer solchen Situation war ein so folgenschweres Versäumnis absehbar. „So gesehen gibt keinen Grund über den Tod von Lea Sophie überrascht zu sein“, so Nodes, der darauf hinweist, dass die Leiterin des Schweriner Jugendamtes, Heike Seiffert, bereits in 2006 bei der Diskussion um Haushalt und Personalbemessung von einer Situation massiver Überlastung sprach und als Folge Kindeswohlgefährdungen nicht ausschließen wollte.
4. Viel zu wenig Wert wird auf die Qualifikation und Weiterbildung des Personals gelegt, so der DBSH. So sind systematische Fortbildungen, Praxisbegleitung und Supervision in den meisten Jugendämtern eher die Ausnahme. Besorgten sich in der Vergangenheit viele Mitarbeiter auf eigene Kosten geeignete Fortbildungen, so ist ihnen diese heute – bei einem Anfangsgehalt von ca. 2200 Euro brutto - nicht mehr möglich..
Vielerorts, insbesondere in den neuen Bundesländern werden zudem nicht nur Sozialarbeiter eingesetzt, sondern z.B. auch Erzieherinnen, oder ehemalige Lehrer. „Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass alle Angehörigen helfender Berufe der ehemaligen DDR einschlägig nachqualifiziert werden“, unterstreicht Klaus-Peter Glimm, Landesvorsitzender des DBSH in Mecklenburg-Vorpommern, „damit allein ist es aber nicht getan – wir fordern eine generelle Fortbildungsverpflichtung für alle Arbeitgeber“.
5. Kinderschutz steht heute, wie die Sozialen Arbeit generell, unter dem Vorzeichen der Kosteneinsparung. Vielerorts wird Hilfe nur noch nach einem System von Angebot und Nachfrage extern beauftragt und organisiert. So rückt der einzelne fallverantwortliche Sozialarbeiter immer weiter vom Menschen weg. „Viel zu oft muss sich auf die Berichte von Ärzten, beauftragten Dienstleistern oder Nachbarn verlassen werden, es bleibt viel zu wenig Raum für eigene fachliche Einschätzung und ganzheitliche Intervention“, kritisiert der DBSH.

„Wer heute nur eine Ausweitung von Pflichtuntersuchungen fordert, hat die Dimension des Problems nicht verstanden“, so Wilfried Nodes, der zugleich auf die Situation in Großbritannien verweist. Auch dort habe man den Menschen zunächst soziale Leistungen gekürzt und zugleich bei den sozialen Diensten gespart. Nach einer Vielzahl von Skandalen und sozialen „Folgekosten“ wird wieder in den sozialen Bereich investiert: Qualitätsstandards, bessere Bezahlung, Fortbildungsverpflichtungen und über 100.000 neue Stellen sorgen heute für eine grundlegende Verbesserung. Einer solchen Qualitäts-Offensive bedarf es auch in Deutschland - denn: „Jeder in die Jugendhilfe investierte Euro spart drei Euro an Folgekosten“, so Nodes mit Blick auf die Ergebnisse einer jüngst vom Institut für Kinder und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz zu Wirkungen von Jugendhilfemaßnahmen vorgelegten Studie.